

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	30. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Trägerschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe, dem Landkreis Karlsruhe und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Karlsruhe e. V. über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	21.10.2011	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten, Ausschuss empfiehlt einstimmig Zustimmung
Hauptausschuss	06.12.2011	14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	13.12.2011	18	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtung und Hauptausschuss - den als Anlage 1 angeschlossenen Entwurf der Trägerschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe, dem Landkreis Karlsruhe und dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes und beauftragt den Oberbürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Begründung:Allgemeines

Seit mehr als 10 Jahren ist die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe bemüht, mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Karlsruhe als Träger der Rettungsleitstelle gem. Landesrettungsdienstgesetz eine Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz einzurichten und zu betreiben. Dies geschieht vor allem, um den Bürgerinnen und Bürgern einen einheitlichen Ansprechpartner in allen Belangen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr anzubieten, wie es seit vielen Jahrzehnten in den anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich ist und sich bewährt hat. Bei Notfällen, in denen oft Sekunden über Leben und Tod entscheiden, müssen bis heute Hilfersuchen an eine andere Leitstelle weitervermittelt werden. Dabei traten und treten auch heute noch vermeidbare Verzögerungen auf.

Dies hat auch der Landesgesetzgeber erkannt und mit Änderung des Landesrettungsdienstgesetzes und des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2010 die Integrierte Leitstelle zum Regelfall erklärt und den Aufgabenträgern, also Stadt- und Landkreis Karlsruhe sowie dem DRK, eine Übergangsfrist von zwei Jahren eingeräumt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2010 bereits die Rahmenvereinbarung genehmigt und die Branddirektion ermächtigt, die weiteren Schritte zur Errichtung und zum Betrieb einer Integrierten Leitstelle einzuleiten. Daraufhin wurden weitere Verhandlungen zwischen der Stadt, dem Landkreis und dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes geführt. Der vorliegende Entwurf der Trägerschaftsvereinbarung ist das Ergebnis der Abstimmungen zwischen den Vertragsparteien.

Rechtsform

Die Trägerschaftsvereinbarung wird in der Rechtsform eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne des § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) geschlossen. Danach kann ein Rechtsverhältnis auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag begründet werden, wenn Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Das ist hier der Fall.

Aufgabenübernahme und -verantwortung

Die Vertragsparteien bleiben Träger ihrer gesetzlich bestimmten Aufgaben nach dem Feuerwehr-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstgesetz und sind für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung weiterhin selbst verantwortlich.

Personal

Die Integrierte Leitstelle wird von feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Stadt- und Landkreises und von Beschäftigten des DRK besetzt. Diese bleiben Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Anstellungskörperschaft. Die zeitanteilige Personalbesetzung folgt der Aufteilung DRK : Stadt : Landkreis: 50 % : 25 % : 25 %.

Standort und Gebäude

Die Leitstelle wird als erster Bauabschnitt auf dem Gelände der neuen Hauptfeuerwache Karlsruhe an der Wolfartsweierer Straße errichtet.

Finanzierung

Die Stadt Karlsruhe ist gesetzlich verpflichtet, eine Leitstelle für Feuerwehr und Katastrophenschutz zu errichten, ständig betriebsbereit zu halten und die Kosten dafür zu tragen. Das Gleiche gilt für den Landkreis Karlsruhe.

Gebäudekosten:

Die Stadt Karlsruhe trägt die Kosten für die Errichtung des Gebäudes und seine wesentlichen Bestandteile (z. B. Notstromversorgung) und bleibt die alleinige Eigentümerin an Grundstück und Gebäude. Es besteht die vertraglich vereinbarte Möglichkeit, die Baukosten über die Abschreibung in angemessener Weise in gegenüber Dritten kalkulierten Leitstellenentgelten geltend zu machen. So können die Gebäudekosten z. B. in dem vom DRK gegenüber den Kostenträgern (Krankenkassen) abgerechneten Leitstellenentgelt anteilig in angemessenem Umfang Berücksichtigung finden. Die Höhe wird ein Verhandlungsergebnis mit den Kostenträgern sein und ist noch nicht definierbar.

Betriebskosten:

Für den gemeinsamen Regelbetrieb der Leitstelle werden die Kosten, einschließlich der Technik- und Raum-Kosten, im Verhältnis 50 : 25 : 25 (DRK : Stadt : Landkreis) zwischen den Vertragspartnern aufgeteilt. Diese Aufteilung ergibt sich aus den sehr unterschiedlichen Fallzahlen der Inanspruchnahme der Leitstelle. Während voraussichtlich etwa 100 000 Rettungsdiensteinsätze disponiert werden, fallen etwa 8 000 Feuerwehreinsätze an, die allerdings deutlich zeitintensiver sind als die Rettungsdiensteinsätze.

Darüber hinaus gibt es Kostenelemente, die der jeweilige Träger alleine zu 100 % trägt. So z. B. trägt die Stadt die anteiligen Kosten für alle nur durch die Stadt genutzten Räume, wie die Räume für Führungs- und Verwaltungsstab und für die nur durch die Stadt genutzte Technik. Das Gleiche gilt für das DRK und den Landkreis.

Weiterhin gibt es Kostenelemente, die von Landkreis und Stadt gemeinsam zu je 50 % getragen werden. Dies sind vor allem Kosten des Katastrophenschutzes und der reinen Feuerwehr-Angelegenheiten (z. B. Technik, die nur für die Feuerwehr und nicht für den Rettungsdienst genutzt werden).

Die prinzipielle Kostenaufteilung ist in folgender Abbildung nicht maßstäblich schematisch zusammengefasst:

Gesamtkosten der Integrierten Leitstelle		
100 % DRK		
100 % Landkreis		
100 % Stadt		
Eigene Aufgaben der Träger	Sonderaufgaben Feuerwehr & KatS	Regelbetrieb Integrierte Leitstelle

Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung des laufenden Leitstellenbetriebs obliegt der Stadt. Die Stadt erstellt bis zum 30. Juni eines Jahres den Rechnungsabschluss über das abgelaufene Geschäftsjahr und stellt die von den Trägern zu übernehmenden Kostenanteile fest.

Lenkungsausschuss

Für Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung ist ein Lenkungsausschuss zuständig, der aus je zwei Mitgliedern der Vertragsparteien gebildet wird; jedoch ist die Stimmenverteilung zwischen DRK und den Gebietskörperschaften hälftig. Da Entscheidungen nur einver-

nehmlich möglich sind, ist ein Schlichtungsverfahren unter Einbeziehung des Regierungspräsidiums und des DRK-Landesverbandes vorgesehen.

Leitstellenleitung

Die Leitstellenleitung besteht aus einem Leiter/einer Leiterin sowie zwei Vertretern/Vertreterinnen. Dem DRK steht das Vorschlagsrecht für den Leiter oder die Leiterin der Leitstelle zu. Der Lenkungsausschuss entscheidet darüber.

Rechtsaufsicht

Mit dem Wechsel des Rettungsdienst-Leitstellenstandorts vom Landkreis (Bruchsal) in die Stadt Karlsruhe geht auch die Rechtsaufsicht über den bodengebundenen Rettungsdienst auf die Stadt über.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Hauptausschuss - die Trägerschaftsvereinbarung über Errichtung und Betrieb einer Integrierten Leitstelle (Anlage 1) und beauftragt den Oberbürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

2. Dezember 2011